

# Bündnis 90/Die Grünen Ahnatal

– Fraktion in der Gemeindevertretung –



Fraktionsvorsitzender:

Torben Schawer, Am Eichhölzchen 37, 34292 Ahnatal

Tel.: 05609/2181

B 90/Die Grünen, Torben Schawer, Am Eichhölzchen 37, 34292 Ahnatal

An den Gemeindevorstand  
per Mail

– Rathaus –  
Wilhelmsthaler Str. 3  
**34292 Ahnatal**

Ahnatal, den 05.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen bitte um die Beantwortung folgender Fragen bezüglich des Sachstandes zur Erfüllung der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen im Gemeindegebiet in der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 20. Juni 2024

In der letzten Gemeindevertretung am berichtete Bürgermeister Hänes aus dem Bericht des Gemeindevorstandes, dass im Gemeindegebiet Kanaluntersuchungsfahrzeuge unterwegs seien, da im Rahmen der Eigenkontrollverordnung für Abwasserkanäle, diese untersucht werden müssen. Die Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO) verpflichtet Betreiber von öffentlichen Abwasseranlagen, diese zu kontrollieren. Die Art und der Mindestumfang der Eigenkontrolle richten sich, soweit in Erlaubnisbescheiden nichts anderes bestimmt ist, nach den in der EKVO beschriebenen Anforderungen. Die Verordnung regelt insbesondere die Eigenkontrolle von

- Abwasserkanälen und -leitungen
- Regentlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken
- Kläranlagen, die direkt in Gewässer einleiten sowie
- Indirekteinleitern durch die Betreiber der nachfolgenden kommunalen Abwasseranlagen.

Diese Befahrungen dienen als Grundlage für eine erfolgreiche Planung, da Schadensbilder erfasst und bewertet werden. Daraus lässt sich ein Generalentwässerungs- und Ortsentwicklungsplan sowie die vollständige Bewertung des Kanalbestandes ermitteln.

Frage:

- 1) Wieviel Kilometer Kanalnetz sind jeweils insgesamt in den beiden Ortsteilen befahren worden?
- 2) Wieviel Kilometer Kanalnetz gibt es insgesamt in der Gemeinde Ahnatal? Aufteilung bitte in Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle angeben.
- 3) Sind im Zuge der EKVO auch die Schachtbauwerke begutachtet worden?
- 4) Wurde im Rahmen der EKVO eine Rahmenausschreibung durchgeführt?
- 5) Wenn „nein“, wer hat dann die Kriterien der Untersuchungsmethode, Festlegung des Datenformates, Beurteilung der Schäden usw. festgelegt?
- 6) Wurde die Befahrung der Kanäle auf Grundlage verwertbarer Planunterlagen durchgeführt? Wenn „ja“ wer stellte diese zur Verfügung?
- 7) Findet die Bewertung der TV-Befahrungen in der Verwaltung statt oder ist ein Ingenieurbüro dafür beauftragt worden.
- 8) Gibt es in der Verwaltung ein digitales Abwasserkanalauskunftssystem? Wenn „ja“, wer pflegt die neuen Erkenntnisse und Zustandsklassen in die Datenbank ein?
- 9) Die Abwasserkanäle werden in Schadensklassen von 0 bis 4 bewertet. Bei der Schadensklasse 0 handelt es sich um sehr schwere Schäden, bei denen der Einsturz des Kanals oder die vollständige Verlegung des Abflussquerschnitts zu besorgen ist. Wieviel laufende Meter Abwasserkanal mit der Schadensklasse 0, 1, 2, 3, und vier gibt es im Gemeindefnetz?
- 10) Wieviel Euros und unter welcher Produktnummer sind im Haushalt für die Erfüllung der EKVO eingestellt?
- 11) Wieviel Euros sind für die nächsten drei Jahre für die Befahrung der Kanäle im Haushalt vorgesehen?
- 12) Gibt es einen Abwasserkanalsanierungsfahrplan in dem z. B. anstehende oder geplante Maßnahmen in einem Zeitraum von 10 Jahren beschrieben sind?

Mit freundlichen Grüßen

Torben Schawer